Rainer Rilling

Hochschulgesetzgebung und die Krise der Universität

Gerade weil das Hochschulrahmengesetz und die entsprechenden Anpassungsgesetze die Gruppe der Studenten zu bloßen Objekten der kapitalistischen Arbeitskraftpolitik degradieren und am massivsten gegen die Qualifikations- Persönlichkeits- und Arbeitsmarktinteressenn dieser Gruppe verstoßen, kann von ihrer Seite aus auch die Gesamtanlage und die politische Stoßrichtung dieser Gesetzesvorhaben am klarsten durchschaut und in besonders wirksamer Weise bekämpft werden. Die Situation der anderen Hochschulangehörigen unterscheidet sich davon zumindest in so starken Maße, daß diese Differenz politisch wirksam wird und daß aus der Erkenntnis gemeinsamer Betroffenheit und Interessenverletzung resultierende gemeinsame Handeln verhindert oder doch zumindest stark erschwert wird. Um die Situation dieser Hochschulangehörigen soll es im folgenden gehen.

Die Bundesregierung hat vor einigen Monaten auf eine Anfrage der CDU im Bundestag hin mitgeteilt:

> " Vertreter von Industrie, Handel und Handwerk arbeiten in vielfältiger Weise mit den Hochschulen zusammen... Von einer Überbetonung der Kooperation mit Organisationen der Arbeitnehmer könne keine Rede sein. "

Das unmittelbare Ergebnis eines solchen Zustands ist das HRG. Freilich ist die gegenwärtige Hochschulgesetzgebung nicht zu verstehen, wenn wir sie nicht darüber hinaus als Ausdruck und Bestandteil eines kapitalistischen Problemlösungsmechanismus verstehen, der in einer bestimmten geschichtlichen Entwicklungsphase ökonomischer und sozialer Krise wirksam wird.

Die deutschen Hochschulen stehen gegenwärtig zum dritten Mal in der Geschichte dieses Jahrhunderts inmitten einer Krise. Diese Krise aber unterscheidet sich ganz wesentlich von ihren Vorgängern.

Die erste große Krise der deutschen bürgerlichen Universität hatte zwischen 1918 und 1923 ihren Höhepunkt - in der Umbruchsphase zur Weimarer Republik und in der Nachkriegskrise 1921 - 1923. Die Qualität dieser Krise läßt sich genauer bestimmen , wenn man zwischen den Hauptfunktionen der bürgerlichen Universität unterscheidet. Ihre Aufgabe war

a) Die Vermittlung ideologischer Konzeptionen
b) Die Erweiterung wissenschaftlichen Wissens (Forschung)
c) Die Ausbildung verschiedener Funktionstypen von Intellektuellen für Führungspositionen in Industrie, Justiz, Staatsapparat, Armee, Ausbildungswesen, Kirche.

Dieser Funktionsstruktur entsprach eine spezifische Idee der Universität. Das Hochschulstudium solle weniger Berufsausbildung, vielmehr Persönlichkeitsbildung anstreben; das Verhältnis von Hochschullehrern und Studenten ist autoritär hierarchisiert mit strenger, über eine bei Großordinarien und einigen wissenschaftssteuernden Instanzen monopolisierte Reputationszuweisung vermittelte Differenzierung des sozialen Status; die Hochschullehrer vereinigen Lehr- und Forschungsfunktionen auf sich, die Arbeitsteilung des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses ist unterentwickelt; im Zentrum dieser Idee der Universität steht schließlich das Konzept der Selbstverwaltung als universitärer Organisationsform des Wissenschaftsprozesses, das zugleich zunächst politisches Schutzinstrument gegen den Obrigkeitsstaat, dann politisches Kampfinstrument gegen die Republik war. Dieser Idee der Universität entsprach das, was man liberale Wissenschaftsideologie nennen könnte. In ihrem Mittelpunkt stand die Norm, daß Wissenschaft als Selbstzweck, somit als in sich selbst begründete Wissenserweiterung zu betreiben sei und daher einer über das forschende Privatindividuum vermittelten freien Entfaltung bedürfe. Wissenschaft soll keinen gesellschaftlichen, externen Zwecken unterworfen und von der Politik nicht beeinflußt werden dürfen. Die Grundlage einer solchen Ideologie sind ein extrem niedriger Grad kapitalistischer Vergesellschaftung von Wissenschaft; ihre Arbeitsteilung steht in den Anfängen.

Der Übergang zur Weimarer Republik brachte erstmals eine tiefgreifende ideologische Krise mit sich, welche erst im Verlauf einer heftigen, fast ein halbes Jahrzehnt dauernden ideologischen Auseinandersetzung zugunsten der fast uneingeschränkten Dominanz der republikfeindlichen, völkisch - nationalistischen Kräfte in der Hochschullehrerschaft, -administration und -studentenschaft gelöst werden konnte. Zugleich aber stand im Verlauf der Weimarer Republik - insbesondere in der Zeit der Weltwirtschaftskrise - die Entstehung einer neuen, zusätzlichen vierten Funktion der Hochschule im Zeichen der ökonomischen Krise, welche auch die Universitäten beeinflusste: die Funktion der Ausbildung priviligierter Lohnarbeiter, die Entfaltung berufsausbildender Funktionen. Der sich vor allem in der zweiten Hälfte der 20er Jahre ausbreitenden akademischen Arbeitslosigkeit wurde bereits damals mit Mitteln "begegnet", die wir heute z.T. kennen: finanzielle Restriktionen, materielle Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen vor allem der Studenten, aber auch der Hochschulangehörigen, Unterstützung der konservativen und republikfeindlichen Kräfte durch Wissenschaftsadministration und Staatsapparat.

Der Faschismus stürtzte die bürgerlichen Hochschulen in ihre zweite, nahezu tödliche Krise. Die Grundlage dieser Krise begann zunehmend eine andere zu werden als zuvor. Der Faschismus brachte einen ersten großen Schub staatsmonopolistischer Vergesellschaftung der Wissenschaft, damit eine Zuspitzung der inneren Widersprüche dieses Vergesellschaftungstyps, die sich an den zunehmend unlösbaren Konflikten innerhalb der Funktionsstruktur der bürgerlichen Universität im Faschismus zeigte.

Zunächst: die ideologische Krise war kurz, bevor die krisenhafte Auswirkung der Durchsetzung faschistischer Ideologie an den Universitäten spürbar wurde. Anders gesagt: durch Verfolgung, Zwang zur Emigration, auch physische Liquidierung schufen die Faschisten schnell Platz für ihre Konzeption nationalsozialistischer Wissenschaft. Relativ problemlos, denn die nationalistische und rechtskonservative Professorenschaft ging

in ihrer überwiegenden Mehrheit 1933 zum Nationalsozialismus über. Keineswegs im Zeichen eines "hilflosen Antifaschismus" einer weltfremden akademischen Elite, sondern durchaus praxisnah. Am selben Tag, an dem die faschistische SA die deutschen Gewerkschaftshäuser stürmte und besetzte, Gewerkschaftsfunktionäre verhaftete, zusammenschlug und in KZ's zu verschleppen begann, am 2. Mai 1933, begeisterte sich z.B. in der Aula dieser Marburger Universität in durchaus repräsentativer Weise ein Professor Mannhardt: "Welches Datum auch immer von späteren Geschichtsschreibern als Symbol der Zeitwende genannt werden wird: wir sind dabei gewesen, ja manche von uns dürfen sagen: wir haben die Wende mit herbeigeführt."
Diese - nicht vertriebene und emigrierte - "deutsche" Wissenschaft war allerdings dabei, als es darum ging, rassistische Experimente und Vernichtungsaktionen mit dem Verweis auf die Notwendigkeit der Erweiterung des wissenschaftlichen Wissens zu begründen; sie war durchaus dabei, als es darum ging, eine "blonde" Physik zu schaffen, chemische und medizinische Menschenexperimente im großen Maßstab durchzuführen, Volksgemeinschaftstheorien zu entwickeln und die faschistische Barbarei juristisch zu legitimieren, ökonomische Großräume im Osten zu erkunden und nach Rentabilität abzuschätzen, kulturhistorische Winke bei der Sicherung artfremder oder arteigener Kunst zu geben oder den Kriegsapparat der Nationalsozialisten wissenschaftlich-technologisch zu perfektionieren. Doch die strukturelle Irrationalität des faschistischen Kapitalismus hat in doppelter Weise zunehmend die Funktionsrationalität der Universität beschädigt:

- der Irrationalismus der faschistischen Ideologie (nicht etwa also die Wirksamkeit einer Ideologie überhaupt, wie uns liberale Wissenschaftstheoretiker weiß machen wollen) setzte vor allem in den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften, seit Mitte der 30er Jahre aber auch signifikant in den Natur- und Technikwissenschaften immer stärker dem wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß Schranken

- die faschistische Mobilisierung auf den Eroberungskrieg führte schon lange vor Kriegsbeginn zu einer wachsenden Unterfinanzierung und Auspowerung der Wissenschaften bei gleichzeitiger Unterstützung weniger kriegswichtiger Bereiche, d.h. tiefe Disproportionalitäten im Wissenschaftssystem entstanden und die materielle Basis des Wissenschaftsprozesses wurde - ungeachtet der rasch voranschreitenden Vergesellschaftung - massiv eingeschränkt.

Die Krise der bürgerlichen Universität im Faschismus bedeutete also vor allem, daß sie ihrer Forschungsfunktion, zunehmend aber auch ihrer Funktion der Ausbildung wissenschaftlich qualifizierter Lohnarbeiter nicht mehr gerecht wurde, da ihr im Zeichen des faschistischen Militarismus die materielle Grundlage entzogen und eine zutiefst wissenschaftsfeindliche Ideologie oktroyiert wurde.
Wenn wir aber nun davon sprechen, daß die bürgerlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte der sechziger Jahre, vor allem aber seit 1974/75 zum dritten Mal in eine Krise geraten sind, so ist der Ausgangspunkt dieses Prozesses wiederum in der Unfähigkeit der kapitalistischen Produktionsweise zu suchen, eine proportionale Entwicklung der einzelnen Zweige und Sektoren des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses zu garantieren. Die Auseinandersetzungen um die Hochschulreform seit 1965/66 haben sozusagen eine aufsteigende Folge genommen:

- ihr Ausgangspunkt war, daß die Hochschulen in der Bundesrepublik dem in anderen gesellschaftlichen Bereichen durchgesetzten Niveau staatsmonopolistischer Vergesellschaftung in keiner Weise gerecht wurden; sie hatten in den Nachkriegsjahren Führungskräfte ausgebildet und ideologische Konzeptionen sei's erfunden, sei's aus den USA importiert, sei's aus der eigenen Geschichte tradiert und freiheitlich-demokratisch modifiziert; auf die umfassende Qualifikation wissenschaftlich ausgebildeter Lohnarbeiter waren sie jedoch nicht vorbereitet. Dieses Funktionsdefizit wurde durch den politisch-sozialen Druck der Mittelschichten auf die

Hochschulen verschärft (obwohl in den 60er Jahren auf die Unterprivilegierung der Arbeiterschaft hingewiesen wurde, war dies doch meist nur das moralische Vehikel zur Öffnung der Hochschulen für die gesellschaftlichen Mittelschichten).
Das Funktionsdefizit in der Ausbildung entsprach dem Funktionsdefizit in der Forschung. Daher: Entfaltung staatsmonopolistischer Vergesellschaftung, Wissenschaftsorganisation und bei einer dritten Phase intensivierte sich der Konflikt um die ideologische Rolle der Ausbildung und Forschung. Die Durchsetzng einer staatsmonopolistisch vergesellschafteten Funktionsstruktur der bürgerlichen Hochschulen mußte aber unmittelbar ein anderes Problem aufwerfen: die Herausnahme der Hochschulen aus ihrer sozialen und ökonomischen Exklusivität lieferte sie notwendig in aller Schärfe - wenn auch über das System staatlicher Finanzierung vermittelt und in Teilbereichen gedämpft- dem kapitalistischen Zyklus aus. Was für Schweine und Butter galt, sollte nun auch nicht nur für den Geist, sondern sogar für seine Produktion gelten. Die Aufhebung der relativen sozialen Exklusivität der Hochschulen schließt ein eine ganz außerordentliche Vergesellschaftung des Gesamtzyklus wissenschaftlicher Tätigkeiten von der Forschung bis zur Anwendung wissenschaftlichen Wissens, kognitive Differenzierungs - und Integrationsprozesse, vertiefte und rasch voranschreitende Arbeitsteilung in der Forschung; zunehmendes Auseinanderfallen der einzelnen wissenschaftsorganisatorischen Funktionszusammenhänge der Planung, Leitung, Durchführung, Kommunikation in der Forschung, Herausbildung der Wissenschaftsverwaltung und der Wartung wissenschaftlicher Arbeitsmittel- seien es wissenschaftliche Apparate oder Bibliotheken- wachsende externe Steuerung des zunehmend gemeinschaftlichen Forschungsvollzugs, Spezialisierung einzelner sozialer Gruppen auf Unterfunktion des Wissenschaftsprozesses, eingeschlossen die Funktion der Wissensvermittlung.
Dieser Prozeß vollzieht sich aber in einer bestimmten gesellschaftlichen Form. Aufhebung der sozialen und ökonomischen Exklusivität der Hochschulen und Vergesellschaftung ihrer Funktionsstruktur bedeutet die unmittelbare bzw. die mittelbare Reproduktion des Widerspruchs von Kapital und Arbeit im Wissenschaftsbereich, der damit verbundenen sozialen Kämpfe und Bewußtseinsformen.

Damit wird weder mechanistischer Determination noch platten Analogieschlüssen das Wort geredet. Es heißt unter den gegenwärtigen Bedingungen nur, daß historisch zum ersten Mal sämtliche Funktionen der bürgerlichen Hochschule defizitär, krisenhaft werden, daß es zu außerordentlichen Brüchen in der Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins kommt; das Kapital, das der kontollierten, kontinuierlichen, systematischen Exploitation wissenschaftlicher Arbeit und der Ökonomie der Innivation bedarf, bringt in seiner keineswegs nur staatlich vermittelten Aktivität selbst das herausgebrachte Ideal der Universität und die normative Struktur der liberalen Wissenschaftsideologie zu Fall. Es entwickelt sich ein Bewußtsein, daß hier nicht mehr freie Bürger der privaten Veranstaltung Wissenschaft nachgehen, sondern Lohnabhängigkeit sich entwickelt, daß Wissenschaft kein intuitiver Schöpfungsakt, sondern eine spezifische Weise gesellschaftlicher Arbeit ist, damit aber auch die Entstehung der materiellen Grundlagen einer Wissenschaftskonzeption festzustellen ist - nämlich des Marxismus - die nicht apart vom allgemeinen gesellschaftlichen Bewußtsein der Hochschulangehörigen und ihrer wirklichen objektiven Interessenlage konstruiert wird, sondern organisch mit diesen verknüpft- wenn auch nicht auf sie reduzierbar- ist.

Dies alles ist die soziale Grundlage bzw. das ideologische Umfeld der seit Ende der 60er Jahre sich entwickelnden Auseinandersetzung um die Rolle des Marxismus an den Hochschulen. Sie drückt aus, daß der Entwicklungsgrad kapitalistischer Vergesellschaftung der Wissenschaft eben derart ist, daß die bürgerliche Hochschule strukturell unfähig ist, eine konfliktarme, systemgerechte, proportionale Verwirklichung ihrer ver-

schiedenen Funktionen zu leisten.Die Schließung ganzer Hochschulen- nicht nur in den USA - zeigt am extremsten, welche Zuspitzung diese Widersprüche aufweisen.Anders gesagt:wir haben es mit einer allgemeinen Krise der Hochschulen zu tun,aus der sie auf absehbare Zeit nicht mehr herauskommen werden.Wissenschaftlich hochqualifizierte Lohnarbeiter auszubilden,deren Arbeitsmarktperspektive mit zunehmender Sicherheit zyklische Freisetzung ist,und zugleich die Gesellschaft mit Führungskräften zu versorgen, welche die Ausbeutung just dieser Lohnarbeiter(neben anderen)planen,leiten und organisieren sollen,ist keineswegs unmöglich;nur bedeutet es,notwendig den latenten Konflikt beider Gruppen in die Hochschule hineinzunehmen.Die Vergesellschaftung der Forschung voranzutreiben bis hin zur Zuschreibung kleiner wissenschaftlich gering qualifizierter Teilarbeiten an einzelne Gruppen - und zugleich eine staatsmonopolistischen Interessen verpflichtete,"moderne" bürgerliche Wissenschaftsideologie durchzusetzen,bedeutet nichts anderes als die Implantierung eines ideologischen Dauerkonflikts.

Die Zersetzung der liberalen Wissenschaftsideologie,die zerfällt in eben skizzierte,moderne staatsmonopolistische Ideologie und in ein den spezifischen privilegierten(und stofflich geprägten) Reproduktionsbedingungen entsprechenden Lohnarbeitsbewußtsein geschieht natürlich weder konfliktlos noch in kurzen Zeiträumen.Sie ist aber notwendiges Resultat der staatsmonopolistischen Vergesellschaftung der Funktionsstruktur der bürgerlichen Hochschule.

Das Hochschulrahmengesetz,die entsprechenden Anpassungsgesetze auf Länderebene und die durch sie kodifizierte Hochschulpolitik sollen diese staatsmonopolistische Modernisierung der Funktionsstruktur der Hochschulen durchsetzen und die daraus notwendig entspringenden Konflikte auffangen u. unterdrücken.

Dabei versteht sich von selbst,daß das Maß und die Qualität der Unterdrückung abhängt von der Qualität der Gegenwehr.

Welche Hauptlinien verfolgen hier das HRG und mit ihm das hessische Anpassungswerk?

1.)Daß diese Gestze und die Politik,die sie tragen,ihrerseits fest im Strukturzusammenhang kapitalistischer Krisenbewältigungspolitik stehen,zeigt sich daran,daß auch sie

außerstande sind, eine Lösung der Krise nocht auf Kosten der Hochschulangehörigen zu versuchen (daß es beim Versuch bleiben muß,habe ich oben gezeigt). Die erste wesentliche Auswirkung des HRG und des hessischen Anpassungswerk ist daher: Senkung der Einkommen und Lohnkosten durch Abbau der sozialen Leistungen und Entlassungen.

1975 gab es insgesamt 79ooo Wissenschaftlerstellen an den Hochschulen,darunter 23ooo Professoren und Dozenten. Von 1974 auf 1975 wurden allein in 8 Bundesländern und Westberlin die Stellen von 4372 Personen gekürzt. Die Anzahl der als arbeitslos gemeldeten Hochschullehrer hat sich von 1973 bis 1975 fast vervierfacht, der Anteil der arbeitslosen Hochschullehrerinnen hat sich von 1973 rund 26% im Herbst 1975 auf 54% verrdoppelt. Besonders deutlich nahm die Arbeitslosigkeit unter den jungen Hochschullehrern zu.Der Anteil arbeitsloser Hochschullehrer bis 4o Jahre stieg von knapp 64% auf 8o%. Verlängert hat sich auch die Dauer der Arbeitslosigkeit. 1973 betrug der Anteil der Arbeitslosigkeit über einem halben rund 25%,1975 schon rund 37%. Nach verschiedenen Angaben scheiden gegenwärtig jährlich 4 1oo Assistenten aus den Hochschulen aus, die keine Aussicht auf eine Dauerstelle haben.Hinsichtlich der hessischen Hochschulgesetzgebung ist in diesem Zusammenhang zweifellos am wesentlichsten die sukzessive Entlassung von ~ 43o hessischen Dozenten, die §76,1 HUG festschreibt darunter 89 in Marburg. Diese Dozenten werden,wie eine Umfrage in den letzten Wochen bestätigt hat,bei ihrer Entlassung über 4o Jahre alt sein. Ihre Chancen,als ergraute Mittvierziger dem Fortschritt des menschlichen Geistes durch erfolgreichen Verkauf ihrer Arbeitskraft zu dienen.dürften entschieden gegen Null tendieren. Kommt hinzu ,daß diese Dozenten zum Zeitpunkt ihrer Entlassung durchschnittlich 11 1/2 Jahre Hochschuldienst hinter sich haben und in der Regel Spezialkenntnisse besitzen. Ca. 1o-15% der Lehre an den hessischen Hochschulen wird von ihnen getragen.(Schätzung),ihre Entlassung erfolgt just zum Zeitpunkt eines jener Studentenberge,die ja sonst als Begründung für alles mögliche herhalten können.Von besonderer Infamie dabei ist das durch das HRG nicht im geringsten normierte Verbot

der Übernahme der Dozenten auf Professoren, Hochschulassistenten und Mitarbeiterstellen. Es handelt sich hier somit um nichts anderes, als eine gesetzestechnisch durchdachte, abgesicherte und gezielt ins Werk gesetzte brutale Massenentlassung ohne Sozialplan einer Gruppe, die bekanntlich auch nicht unter die Personalvertretung fällt. Wir haben es hier mit der größten Massenentlassung von Wissenschaftlern in Hessen seit 1945 zu tun und es ist von dieser Stelle aus die Universitätsadministration erneut aufzufordern, sich demonstrativ, öffentlich, hartnäckig für die Arbeitsplatzsicherung im Hochschulbereich, insbesondere der unmittelbar bedrohten Dozenten einzusetzen, statt lüstern akribiische Streikbrechertechniken und -taktiken zu eruieren und zu verbreiten.

2.) Nach den Gesetzen wird ja bekanntlich eine neue Personalstruktur geschaffen (in die eine Statusgruppe wie die Dozenten nicht paßt, deswegen wird sie einfach abgeschafft). Sie besteht aus Professoren, Hochschulassistenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Lehrkräften für besondere Aufgaben. Bringen das HRG und das HHG/HUG für die einen Entlassung, so für die anderen soziale Unsicherheit und Arbeitsintensivierung. Zunächst zum Problem der sozialen Unsicherheit. Hier geht es um die Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Dadurch, daß in § 45,2 die Möglichkeit der Befristung ihrer Arbeitsverträge vorgesehen ist, ergibt sich, daß - wie schon häufig heute - in Zukunft der befristete Arbeitsvertrag der Regelfall in dieser Gruppe sein wird. Befristung der Arbeitsverträge bedeutet: es bedarf bei der Kündigung im Gegensatz zur Beendigung des normalen Arbeitsverhältnisses keiner Begründung. Zur Legitimation dieser Institutionalisierung der Unsicherheit werden in der Regel vier Argumente beigebracht:

a) die Kombination von Konjunkturengpaß und Pillenknick: es sollen also nur soviel Dauerstellen geschaffen werden, wie zur Bewältigung des nächsten Studententals notwendig sind - das nächste entsprechende Tal liegt übrigens zwischen 1995 und 2005. Das zwischenzeitlich benötigte Lehrpersonal wird mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt und zum gegebenen Zeitpunkt wieder entlassen. Dem dient nebenbei auch die im HHG/HUG vorgesehene Schaffung des Professors auf Zeit mit 5-Jahresvertrag.

b) Mit den Zeitverträgen wird Flexibilität der Wissenschaftsleitung vorgetäuscht. Ganz anders: mit ihnen gibt sich die staatliche Kultusverwaltung ein Instrumentarium an die Hand, um zu verschleiern, daß hierzulande die Produktion von Trockenmilchpulver besser geplant ist als die Hochschulentwicklung.

c) Vollends zynisch - es ist die Zynik des Marktes - ist die wissenschaftstheoretische Begründung: Zeitverträge förderten die wissenschaftliche Mobilität, damit Pluralismus und Innovation. Man bedenke die Brutalisierung des Wissenschaftskonzepts: Kreativität wird somit zur Funktion sozialer Unsicherheit - und am Rande bliebe zu vermerken die Anfrage, ob denn Lebenszeitprofessoren ohne Befristung und sozialer Unsicherheit dann wissenschaftlich impotent werden?

d) Schließlich wird als Grund für die Befristung der Arbeitsverhältnisse darauf hingewiesen, daß nur eine beschränkte Anzahl von Hochschullehrerstellen existierten. Dieses Argument finden sich auch bei denjenigen, welche der Entkoppelung des Rechts auf Bildung vom Recht auf einen qualifizierten Arbeitsplatz das Wort reden mit dem bedauernden Hinweis darauf, daß es in unserer Leistungsgesellschaft rein mathematisch ja doch nur eine begrenzte Zahl von Führungspositionen gäbe und schließlich nicht jeder einfach daherkommen und Kapitalist werden könne. Dabei wird zynisch das Resultat einer verfehlten Bildungspolitik mit dem Schein des Naturhaften umgeben: tatsächlich konnten 1961 bis 1972 noch rund 73 % der Assistenten damit rechnen, in Dauerstellen zu gelangen; die Berufungschance wird bis 1985 nur noch bei 14 % liegen. Dies wird nicht nur zur beträchtlichen Verschleuderung wissenschaftlich hochqualifizierten Potentials führen, sondern auch eine soziale Selektion und karriereborniert Konkurrenz zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeitern bewirken, die Arbeitsintensivierung beschleunigen und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit - nun nicht gemessen am reputierlichen Literaturoutput - senken.

Sinnvoll dagegen ist, wissenschaftliche Mitarbeiter an der Hochschule unbefristet zu beschäftigen auf der Basis eines Funktions- und Stellenplans, was eine persönliche Zuordnung ausschließt. Sie sollten wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Forschung und Lehre durchführen. Befristete Verträge können nur abgeschlossen werden, wenn der Bedienstete bei einem klar umschriebenen und zeitlich eindeutig befri-

steten Projekt eingesetzt werden soll und seine Tätigkeit so speziell ist, daß sie nachweisbar für absehbare Zeit sich an der Hochschule nicht wiederholen wird.
Und tatsächlich könnten diese Wissenschaftler auf Dauerstellen dauerhafte und gesellschaftlich nützliche Funktionen ausüben, diese Stellen müßten nur geschaffen werden. Im Wissenschaftler-Bedarfsplan des BdWi sind dazu ausreichende Darlegungen gemacht worden.
Für die Hochschulangehörigen geht die augenblickliche Hochschulpolitik, als deren Teilmoment und in weiten Bereichen auch bloße Normierung die gegenwärtige Hochschulgesetzgebung erscheint, nicht nur hinsichtlich der Einkommensminderung und der Beirohung mit Arbeitsplatzverlust, hinsichtlich sozialer Unsicherheit und Arbeitsintensivierung immer deutlicher gegen ihre sozialen und ökonomischen Interessen, wobei ich darauf verzichtet habe darzustellen, daß die Intensivierung wissenschaftlicher Arbeit augenblicklich über die letztes Jahr vorgenommene Erhöhung der Lehrdeputate, der Drohung mit der 40-Stunden-Lehrwoche in neueren Urteilen, der Regellehrverpflichtungen und dem zu erwartenden Oktroi von Studiengängen verschärfte Formen annimmt. Statt dessen möchte ich abschließend noch auf zwei weitere Sachverhalte hinweisen.

Eingangs wurde von der Funktionsstruktur der bürgerlichen Universität gesprochen. Eine dieser Funktionen ist die Aufgabe der Vermittlung herrschender bürgerlicher Ideologie. Die Wahrnehmung dieser Funktion ist in den letzten Jahren mit dem Vordringen sozialistischer und kommunistischer Positionen an den Hochschulen zunehmend - im Sinne des bürgerlichen Herrschaftsinteresses - gefährdet worden. Wesentlich scheint mir dabei, daß im Prozeß der Absicherung des Produktions- und Vermittlungsmechanismus bürgerlicher Ideologie an der Universität nicht nur zu den Mitteln des Berufsverbots und des Theorieverbots gegriffen wird, es nicht nur darum geht, was uns die Verwaltung mit ihrem rabiaten Katalog in der Uni-Zeitung vormacht, (was die FAZ am 19.11.1977 widerum so hübsch als "eine Art Sicherheitspolitik an den Universitäten" bezeichnet hat - eine ausgesucht humane Sicherheitspolitik natürlich nach dem Motto "Die Gebäude und Katheter bleiben stehen, bloß die Wissenschaft bleibt auf der Strecke" -) es geht also nicht nur darum, mit den Mitteln der Repression, das zu tun, was widerum die FAZ letzten Samstag in dem ihr eigenen volksverbundenen Sprachgestus"die Sanierung der ausgeflippten Hochschulen" nannte. Die Sanierung des ideologischen Funktionsdefizits geschieht viel umfassender durch den unbeschränkten Zugriff der zentralstaatlichen Administration auf Wissenschaftsinhalte und Ideologiegehalte. Die Hauptinstrumente dafür sind:

(1) Schaffung einer kleinen Gruppe von Professoren mit Lebenszeitstatus und hohen Eingangsvoraussetzungen, welche nach Einkommen und Kompetenzen privilegiert als Vermittlungsinstanz bürgerlicher Ideologie fungieren sollen.

(2) Staatlicher Zugriff auf die Inhalte durch die Gestaltung von Prüfungsordnungen, die Normierung der Studienordnungen, Themenbereichskataloge und Beschränkung der möglichen Vielfalt durch Regelstudienzeiten, welche die Inanspruchnahme des vielbeschworenen Wissenschaftspluralismus zur Farce machen. Bei diesem Mechanismus spielen die Hochschulangehörigen nicht einmal die Rolle einer abhängigen Variablen.

(3) Die externe Steuerung des Wissenschaftsprozesses - wobei die eben geschilderte Form bislang zumeist unter der Wahrnehmungsschwelle der Hochschulangehörigen liegt - geschieht jedoch, darüber soll nicht hinweggetäuscht werden, gegenwärtig in erster Linie über die normale Sozialisation innerhalb des Systems bürgerlicher Wissenschaft, vom Taschenbuchmarkt und der Schulbildung bis hin zur Verleihung von wissenschaftlichen Preisen. Repressive Wissenschaftssteuerung und Lenkung der Ideologieproduktion und -reproduktion ist mittlerweile jedoch auch auf der Ebene der Hochschulangehörigen zum festen, bürokratischen fixierten Element der Wissenschaftsorganisation geworden. Dabei ist in den letzten Wochen Im Zusammenhang mit dem Buback-Nachruf seit dem Radikalenerlaß 1972 und dem entsprechenden Urteil des BVerfG vom Mai 1975 einer der verhängnisvollsten Schritte getan worden, als der niedersächsische Wissenschaftsminister Pestel eine Reihe von Hochschullehrern zwang, eine Erklärung zu unterschreiben, die nicht mehr die Verfassungstreue an die erste Stelle setzt, sondern eindeutig die politische Treue gegenüber dem Staat zur Einstellungs- und Wirkungsvoraussetzung eines Hochschullehrers erhebt. Professoren als Diener des Staates können auch zu dem mißbraucht werden, was die FAZ schon am 10.10.1977 den Einsatz "aller universitären Erkenntnismittel" bei der Bekämpfung von Vorlesungsstreiks genannt hat. Ihre Wissenschaft fungiert als Instrument der Früherkennung zur Störfreimachung, w o b e i, wenn wir den Empfehlungen unseres Präsidenten folgen wollen, es sich für den entsprechenden Hochschullehrer empfiehlt, noch 5 bis 10 Minuten abzuwarten, ob die entsprechende Erkenntnis auch zupackend genug ist.
Es steht zu hoffen, daß diese sukzessive Expropriation der Wissen-Schaftler von ihrer inhaltlichen Kompetenz ihnen - u.U. mit studen-

tischer Nachhilfe - früher oder später soweit bewußt werden, daß sie - trotz ihrer weiteren relativen Privilegierung - imstande sind, Gemeinsamkeiten der Interessen in die Gemeinsamkeit des Handelns umzusetzen.

Georg Fülberth: Die Lage der Hochschulen unter den Bedingungen des HRG

Die Geschichte der Hochschulpolitik in der Bundesrepublik stellt sich dar als eine Abfolge von unterlassener und verfehlter Planung. Dabei lassen sich drei Phasen unterscheiden: erstens die Phase der ungeplanten Expansion von 1949 bis Ende der sechziger Jahre, zweitens die Phase der relativ geplanten Expansion vom Ende der sechziger Jahre bis ca. 1974, drittens die Phase der relativ geplanten Restriktionen ab ca. 1974.

Die erste Phase war durch ein langanhaltendes starkes Wirtschaftswachstum und damit verbunden hohem Arbeitskräftebedarf gekennzeichnet. Dies gilt auch für Hochschulabsolventen. Jeder Akademiker erhielt in dieser Zeit nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern seinen Arbeitsplatz. Zeitweise war die Nachfrage nach ausgebildeten Wissenschaftlern sogar noch stärker als die Lieferquoten der Hochschulen. Das machte aber nichts, denn für die Nachschublieferung war die DDR da. Von dort kamen Jahr für Jahr nicht nur große Zahlen von Arbeitern, sondern auch von Abiturienten und Hochschulabsolventen. Dieses Überfließen von Sozialprodukt der DDR in die Bundesrepublik war sehr nützlich, es ermöglichte es, die Bildungsinvestitionen in der Bundesrepublik niedrig zu halten, ohne staatliche Bildungsplanung auszukommen - das besorgte ja die DDR sozusagen für uns - und schwächte überdies die DDR, womit wiedereinmal bewiesen war, daß der Sozialismus eben doch nicht funktioniert.

Was die innere Organisation der Hochschulen und die Wissenschaftsinhalte anbetraf, so wurden diese den Ordinarien überlassen, die mit einigen Änderungen dort weitermachten, wo sie 1945 aufgehört hatten. Erst Mitte der sechziger Jahre kam es zu einigen Skandalen an westdeutschen Universitäten, als sich herausstellte, daß einige sehr prominente Professoren - Rektoren zumeist - schon an der "braunen Universität" eine Rolle gespielt hatten. Diese erste Phase des ungeplanten Wildwuchses wurde abgesichert durch eine Ideologie des Krisenfrei sich entfaltenden Kapitalismus, in welcher man den Selbstheilungskräften der Wirtschaft ebenso vertrauen konnte wie den Selbstrekrutierungsmechanismen der Ordinarienuniverität.